№. 23. 1861.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Donnerstag, den 21. Februar. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. In der 15. Sitz. a. 18. d. Mts. brachte der Justizminister einen Gesetzentwurf über die Eide der Juden, der Handelsminister einen andern, die Bergwerkgesetzgebung in den früheren k. sächsischen Ländern betreffenden ein. Der Abg. Denzin legte einen Antrag wegen Regulirung der Pommerschen Lehen vor. Hierauf wurde eine Reihe von Petitionen erledigt. — Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Es bestätigt sich, daß Sardinien bei der Proklamirung des einigen Italiens die diplomatische Schwierigkeit vermeiden und mehreren Regierungen den Akt vorerst nicht notifiziren wird. — Das von der europäischen Kommission ausgearbeitete Projekt zur Reorganisation Syriens hat geringe Chancen, angenommen zu werden. Die Pforte hat sich dagegen erklärt, und so wird England den Entwurf nicht leicht befürworten. Frankreich von der andern Seite soll einen besonderen Entwurf vorlegen wollen. So viel scheint gewiß, daß das Projekt der Kommission, das u. A. eine Fusion der Racen etwas optimistisch schon voraussetzt, zum schätzbaren Material in orientalischen Dingen einen Beitrag mehr liefern wird. — Mit Gaeta müssen auch die Festungen von Messina und Civitella del Tronto fallen und damit die letzten Stützpunkte der reaktionären Umtriebe. Die Belagerung Gaeta's gehört ohne Zweifel schon insofern zu den merkwürdigsten Waffenthaten unserer Zeit, als bei derselben zum ersten Male die neuesten Erfindungen der Artillerie erprobt wurden. Nicht nur die Schwierigkeiten des Terrains, die bei Errichtung der Schanzen und Batterien überwunden werden mußten, sondern auch der Umstand, daß die Angriffsfronte der Belagerer auf eine sehr schmale Landzunge beschränkt war, während die Vertheidigungsfront der Festung in weit größerer Ausdehnung diese Landzunge beherrschte, stellten dem Fortschritte der Belagerung große Hindernisse entgegen, doch war es von nicht geringem Belang, daß die Ausfälle der Besatzung Anfangs nur sehr schwach waren, zuletzt aber gar nicht mehr stattfanden. Die Trefflichkeit der piemontesischen Artillerie und ihres Geniecorps hat sich bei dieser Gelegenheit besonders bewährt, und das Auffliegen von vier Pulvermagazinen in der Festung im Laufe einiger Tage zeugt genügend für die Genauigkeit der Richtung der Schüsse.

Deutschland. Berlin, den 18. Februar. Nachdem die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Zollverein über den Abschluß eines Handelsvertrages zu Ende gediehen sein werden und auch die Aufhebung der Durchgangsabgaben zur Ausführung gekommen sein wird, dürften auch Seitens Rußlands Eröffnungen bezüglich eines Handelsvertrages mit dem Zollverein hierher gelangen. — Bis jetzt haben 97 verschiedene Handelscorporationen ihre Theilnahme an dem allgemeinen deutschen Handelstage in Heidelberg zugesagt. Die Berathungen der vorberathenden Commission werden am 3. Mai in Heidelberg beginnen. Von den vielen bis jetzt eingegangenen Anträgen zählt die „V. B.-Z." unter die bedeutendsten: 1) jene über die Eisenbahnverhältnisse, beziehungsweise die Ersatzpflicht der Directionen dem Empfänger gegenüber, 2) gleiches Maß, Münze und Gewicht in ganz Deutschland, 3) die weitere Ausdehnung und Entwickelung des Zollvereins, 4) allgemeine Gewerbefreiheit und allgemeine Freizügigkeit für ganz Deutschland, 5) eine einheitliche deutsche Flagge, welche von der ganzen Bundesmacht der deutschen Staaten getragen und geschützt werden müßte, sowie 6) Gesammtvertretung der deutschen Handels- und Schifffahrts-Interessenten, 7) einheitlicher Portosatz von 1 Sgr. pro Brief für ganz Deutschland, 8) die Einrichtung des allgemeinen deutschen Handelstages, seine Verfassung, seine Wiederkehr und seine dauernde Vertretung betreffend ꝛc. — In Bromberg ist eine Adresse zur Unterzeichnung aufgelegt, die von den Bewohnern des Netzdistricts an den Minister des Innern, Grafen von Schwerin, gerichtet werden soll, um dem Minister für das entschiedene Auftreten im Interesse der deutschen Bewohner der Provinz zu danken. Die Adresse wird am 1. März von dem Herrn Rittergutsbesitzer v. Leipziger auf Pietronke nach Berlin abgesandt werden. — Den 19. Februar. Aus Frankfurt theilt man uns mit, daß in dem Militairausschuß bezüglich der Bundeskriegs-Verfassungsfrage fast eben so viel verschiedene Ansichten herrschen, als der Ausschuß Köpfe zählt. Ein Vortrag, den der Ausschuß in der Bundestagssitzung vom 16. d. erstattet, spaltet sich deshalb auch in soviel Majoritäts- und Minoritätsanträge, daß ohne genaue Kenntniß der Vorfragen sich innerhalb des Rahmens eines gewöhnlichen Zeitartikels kaum ein klares Bild davon geben lasse. Dazu komme, daß in der Bundesversammlung selbst wiederum andere Ansichten herrschten, wie in dem Ausschuß, so daß, wenn die Anträge s. Z. (in 6 Wochen) zur Abstimmung kämen, aus dem kreisenden Rattenkönig weiter nichts als eine Erhöhung des Prozentsatzes um 1/6 herausspringen werde. Die Hauptfrage, nämlich die über den Oberfeldherrn, werde wohl so lange vertagt bleiben, bis die eiserne Nothwendigkeit sie praktisch lösen werde. — Hannover befindet sich jetzt in einer eigenthümlichen Verlegenheit. In der Liste für die Repartirung der letzten Million zur Ablösung des Stader Zolles sind Sardinien, Toscana und die beiden Sicilien besonders aufgeführt. Sardinien wird sich nun sicherlich nicht weigern, die beiden Quoten für Toscana und die beiden Sicilien mitzubezahlen. Nimmt Hannover aber die Zahlung an, so enthält dies eine indirecte Anerkennung

---

Die russische Polizei und die „Glocke".

Der „Köln.-Zeit." wird aus Petersburg Folgendes mitgetheilt:

Der „Kolokol" des Herrn v. Hertzen in London ist bekanntlich eine Art von Gerichtsglocke für unsere Zustände und bevorzugtere Notabilitäten. Wenn irgend in Rußland etwas passirt, daß sich zu einer scharfen Kritik eignet, so kann man sicher sein, es in einigen Wochen in jener allwöchentlich einmal und in russischer Sprache in London erscheinenden Zeitschrift mit der nöthigen Dosis von beißenden Raisonnements vorzufinden. Die Schrift ist zwar bei uns verboten, aber, weiß der liebe Himmel, die Redaction des Journals weiß Mittel und Wege genug zu finden, um sich dennoch bei uns Eingang zu verschaffen. Unser liberaler Monarch hält, wie man versichert, das Blatt selbst. Er erfährt durch dasselbe tausenderlei Dinge, die ihm sonst nie zu Ohren kommen würden. Selbstverständlich ist eben dieser Umstand der Grund, daß jenes Jour. auch an anderweitigen Lesern keinen Mangel hat. Jener Mann von Destinction, der Russisch versteht, sucht sich ein Exemplar auf eine oder die andere Weise zu verschaffen, obgleich er keine Nummer ohne Zittern in die Hand nimmt, weil er ja im Falle eines nicht ganz reinen Gewissens fürchten muß, darin sein eigenes Gericht zu finden. Man hat sich nun schon lange den Kopf zerbrochen, auf welche Art Herr v. Hertzen so genau über alle Vorfälle von hier aus unterrichtet werden könne, ungeachtet doch die gesammte Brief-Korrespondenz bei uns einer so strengen Kontrole unterworfen ist. Da man indessen der Sache allen Anstrengungen zum Trotz bisher nicht auf die Spur kommen konnte, so fügte man sich, so gut es ging, und ließ der Sache ihren Lauf. Vor mehreren Wochen ereignete sich aber ein Fall, der denn doch zu eklatant war, um nicht zu außerordentlichen Schritten Veranlassung zu bieten. In einer Nummer des „Kolokol sollen nämlich, so heißt es, die Namen sämmtlicher geheimer Polizei-Agenten der russischen Regierung veröffentlicht worden sein, nicht nur derjenigen, die das Geschäft im Kleinen als einfache Polizei-Denunzianten treiben, sondern der politischen Spione höherer Klasse in des Wortes edelster Bedeutung. Ueber die Persönlichkeit der letzteren schwebte aber bisher das undurchdringlichste Geheimniß. Während die unbedeutendere Race dieser Herren zum Theil so bekannt ist, daß man mit Fingern auf sie zeigt, existiren über jene Bevorzugteren nur zwei Listen, von denen sich die eine in den Händen des Kaisers, die andere in denen des Fürsten Dolgorukow, des Chefs der ominiösen dritten Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, befinden soll. Als nun Ersterer zu seinem nicht geringen Erstaunen besagtes Verzeichniß im „Kolokol" gedruckt findet, fühlt er sich denn doch veranlaßt, Dolgorukow darüber zu befragen, wie dies in die Hände Hertzens gekommen sein könnte. Des Fürsten Bestürzung war aber nicht geringer als die Ueberraschung des Kaisers. Er versicherte natürlich, daß er darüber keinen Aufschluß geben könne, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Betheuerung des Fürsten als unrichtig anzunehmen; denn daß er selbst der Uebersender sein sollte, läßt sich wohl nicht denken. Somit ward denn nun der Beschluß gefaßt, einen für hinlänglich befähigt erachteten Herrn, mit gehörigen Mitteln ausgestattet, nach London zu senden, mit dem Auftrage, dort bon gré mal gré, auf welche Art es immer sein könnte, von Hertzen selbst in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege er jene Mittheilung wohl erhalten. Die Mission war Herrn von Hertzen gegenüber etwas delikat — das wird Jedermann einräumen. Auf alle Fälle beschloß man deshalb auch später, dem ersten Envoyé einen zweiten nachzusenden, der jenen überwachen sollte. Nach Verlauf einer entsprechenden Zeit des Aufenthaltes in London war es nun dem ersteren gelungen Hertzen's Vertrauen so weit zu erringen, daß er diesem gelegentlich das Geheimniß zu entlocken hoffen durfte, und er entschließt sich, den

der revolutionären Annexionen. Das legitimistische Prinzip geräth also hier mit dem finanziellen Vortheil einiger Maßen in Widerspruch, und man sieht nicht recht ein, wie der Conflikt gelöst werden soll! — (K. Z.) Hoher Verfügung gemäß wird das Departements Ersatz-Geschäft nicht, wie früher bestimmt war, gleich nach dem in diesem Monat schließenden Kreis-Ersatz-Geschäft, sondern erst gegen den Herbst stattfinden. Eine Mobilmachung steht also vorerst nicht in Aussicht. — Das dem Landtage vorzulegende Gesetz wegen Beschränkung des Concessionswesens wird, wie man hört, viele bisher der Concession bedürfende Gewerbe von dieser Nothwendigkeit befreien. — Am 19. haben die 109 Offenbacher beschlossen, gegen das ihnen dadurch zugedachte Gnadengeschenk, daß der Prozeß gegen sie niedergeschlagen worden, in einer Kundgebung, die demnächst veröffentlicht werden wird, feierlichst zu protestiren. Dieselben wollen keine Gnade, sondern vor Gericht gestellt werden, und verlangen gleichzeitig die Aufhebung der Verordnung vom 2. Oktober 1850, auf Grund deren sie verfolgt wurden und die sie als nicht zu Recht bestehend anerkennen. Wie man übrigens vernimmt, geräth das Ministerium immer mehr in Verlegenheit.

Koburg, den 17. Februar. (M. Z.) Nachrichten aus Franken zufolge wird König Franz von Neapel mit seiner Familie das in Oberfranken einige Stunden von hier gelegene Schloß Banz zu seinem Wohnsitze nehmen. Früher eine reiche Benediktiner-Abtei und einer der herrlichsten Punkte Frankens, ist es jetzt die Sommerresidenz des Herzogs Maximilian von Bayern, des Vaters der jungen Königin von Neapel.

Oesterreich. Die Regierung hat Alles bereit, um in Ungarn, aus dem immer trübere Nachrichten kommen, den Belagerungszustand zu verkünden. 80,000 Mann nicht ungarischer Truppen stehen jenseit der Leitha und 4000 Mann längs der mährisch-österreichisch-steyrischen Grenze. So sehr sich auch die österreichische Regierung gegen ein energisches Vorgehen mit Gewaltmaßregeln sträubt, — man glaubt hier allgemein, daß auf friedlichem Wege keine Einigung möglich ist und bezweifelt, daß die Landtagswahlen vorgenommen und der Landtag im April eröffnet werden wird. — Fiume nebst Bezirk ist in den Belagerungszustand erklärt. Ueber die Gründe desselben wird folgendes mitgetheilt: Der schon angeordnete Unterricht in der kroatischen Sprache in den Schulen hat die Bevölkerung Fiumes sehr erbittert. Ferner haben die von der Banalkonferenz hinsichtlich Fiumes gefaßten Beschlüsse sehr verletzt; Fiume betrachtet sich als ein selbständiges, zur ungarischen Krone gehöriges Gebiet und erkennt den im Jahre 1849 willkürlich geschaffenen Zustand nicht als gesetzlich an. Erhöht wurde diese gereizte Stimmung noch durch die Ernennung des unpopulären Ritters v. Smaic zum Obergespan. Ueberdies wollte letzterer einen gewissen Pavlecia gelegentlich der Munizipalwahlen der Stadt aufdrängen, worüber das Volk in größte Erbitterung ausbrach und sogar zu Excessen seine Zuflucht nahm. — Von Seiten der österreichischen Gesandtschaft in Bern ist hierher gemeldet worden, daß Garibaldi wirklich seine Truppen einberufe. — Die Verkündigung des Belagerungszustandes in Fiume soll ebensowohl durch die Haltung der dortigen Bevölkerung wie durch die Besorgniß vor den drohenden Eventualitäten veranlaßt worden sein, denn man hält es noch immer für sehr wahrscheinlich, daß Garibaldi die Insurgirung Ungarns im Auge habe und demgemäß verfahren werde.

Frankreich. Die Lagueronière'sche Broschure ist natürlich das Tagesereigniß. Diejenigen, welche Enthüllungen über die Absichten des Kaisers erwartet hatten, finden sich getäuscht; die Schrift enthält im Ganzen wenig, was nicht bereits bekannt war. Nichtsdestoweniger bleibt sie ein Ereigniß, da sie von Anfang bis zu Ende, wenn auch in der dem Verfasser eigenen persönlichen Form eine Anklage-Akte gegen den römischen Hof ist. Als solche wird sie in ultramontanen Kreisen angesehen, und als solche in den demokratischen Blättern mit Genugthuung begrüßt. Die Schlußfolgerungen scheinen, dem Wunsche des Herrn Thouvenel gemäß, entfernt worden zu sein; da aber die Prämissen sehr klar aufgestellt sind, so ergiebt sich der Schluß von selbst. Auch ist nicht zu vergessen, daß Herr Thouvenel wohl die Veröffentlichung gewisser Absichten, schwerlich aber ihre Durchführung verhindern kann. Dem Papst ist eine neue Frist bewilligt, das Vikariat des Königs Victor Emanuel anzunehmen; nach Ablauf dieser Frist wird sicherlich die Rückberufung der Armee erfolgen.

Großbritannien. Nach in London am 17. eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 5. d. Mts. hat Nord-Carolina, Falls ein Versöhnungsversuch mißglücken sollte, die Trennung von der Union beschlossen. Präsident Buchanan hat das Ultimatum Carolinas verworfen. Man erwartete einen Angriff auf das Fort Sumter. — In der Sitzung des Unterhauses am 15. sagte Lord John Russel, der Fürst von Monaco habe das Fürstenthum Monaco unter französischen Schutz zu stellen gewünscht. Frankreich habe dies abgeschlagen. Der Verkauf Mentone's implicire keine politische Folgerung. — Die Lords, welche dem Könige von Preußen den Hosenbandorden überbringen werden, sind der Marquis von Breadalbane, Lord Paulet und Viscount Hinchinbrocke. — Die Adreß-Debatten in den Parlamenten Preußens und Englands haben uns wichtige Aufschlüsse über die Stellung der betreffenden Regierung zur italienischen Frage gegeben, und die Erklärungen Lord John Russels und des Herrn v. Schleinitz, wenn sie mehr sind als leerer Wind, können uns nur in der Ansicht bestärken, daß die Tuilerien-Politik nachgerade in eine Lage gerathen, die für sie nichts weniger als erquicklich ist. Darüber befragt, welcher Art die Beziehungen Englands zu Frankreich seien, gab Lord John Russell eine Antwort, die um so mehr hervorgehoben werden muß, als der Telegraph sie völlig überging, und als dieselbe, bezeichnend genug, von den Pariser Blättern in ihren Berichten über die Parlaments-Sitzung vom 5. d. Mts. unterschlagen wird. Der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten umging die directe Beantwortung der an ihn gerichteten Frage und begnügte sich mit der Mittheilung, daß Frankreich und England über die Aufrechthaltung der Nicht-Intervention Italien gegenüber vollkommen einig sind, fügte aber sehr bedeutungsvoll hinzu, daß England in inniger Allianz und Vertrautheit mit den anderen Großmächten Europas sei, und daß es, „sollte eine Frage aufgeworfen werden, in welcher Frankreich Unrecht habe, oder, auf sein militärisches Uebergewicht gestützt, im Geiste des Uebergreifens handle, mit jenen anderen Mächten eine Allianz eingehen würde, um Frankreichs Plane zu bekämpfen." Lord John Russel stellte mit diesen Worten offen eine Coalition gegen Frankreich in Aussicht, falls die Sucht nach den natürlichen Grenzen den Rhein und Belgien bedrohen sollte.

Italien. Der König hat den Königl. preuß. Generallieutenant v. Monin gestern in feierlicher Audienz empfangen. — Die „Perseveranza" v. 16. meldet aus Perugia vom 15.: Päpstliche Zuaven sind am 13. in unser Gebiet eingefallen, aber durch unsere Freiwilligen in die Tiber geworfen worden. — Nach Nachrichten aus Rom vom gestrigen Tage hat der Papst den König von Neapel und die Königliche Familie besucht. — General Menabrea ist am 17. Februar als Ueberbringer der Kapitulation von Gaeta in Turin eingetroffen. Auf die telegraphische Meldung der Uebergabe, die bereits am 14. eintraf, fand in Genua und Mailand am 15. eine glänzende Illumination statt. Der König empfing zu Mailand die Nachricht im Theater. — Kardinal della Genga ist gestorben. Briefe aus Perugia melden den Einfall und die Zurückwerfung päpstlicher Zuaven. Die Päpstlichen haben sich jenseits der Tiber zu Nezzano befestigt. Die Zahl der Banditen in Correse wird größer. Die Uebergabe Gaetas wurde in Rom festlich begangen. — Die Stellung des Generals Goyon zur päpstlichen Regierung ist, wie der „Independance Belge" geschrieben wird, fast unmöglich geworden. Er stößt überall auf Mißtrauen, und es ist namentlich zwischen ihm und Mr. de Merode neuerdings im päpstlichen Kriegs-Ministerium zu Auftritten gekommen, wobei „sehr scharfe Ausdrücke und starke Persönlichkeiten" vorkamen. — In Turin hat am 18. der König in Person das Parlament eröffnet. In der Thronrede heißt es: Das freie und fast

---

Hauptcoup auszuführen. Eines Abends im vertraulichen Gespräche rückt er endlich heraus. „Sie sind doch wirklich ein ganz famoser Mensch", mag er wohl zu Hertzen gesagt haben, „daß Sie so Alles zu erfahren wissen. Bei Ihren Verbindungen läßt sich Manches erklären, aber wie Sie zu der Liste gekommen sind, das kann ich wirklich nicht begreifen." „Sie werden noch vieles Andere nicht begreifen", erwiderte lächelnd Herr v. Hertzen. „Ich weiß noch viel mehr. Sehen Sie, da habe ich z. B. einen Brief mit zwei Portraits — kennen Sie die?" fuhr er ruhig fort. „Das eine ist, wie Sie sehen, das Ihrige in Begleitung Ihres Auftrages, und das andere ist das Bild desjenigen, den man Ihnen nachgesandt hat, um Sie in Ihrem Amte zu überwachen." Natürlich bekam unser Landsmann keinen geringen Schrecken. Der Schluß ist indessen, wie in allen guten Possen, das Beste. Der Bericht, welchen der getäuschte Envoyé in Folge dessen hieher gesandt, veranlaßte nun, daß Herr v. Lymaschew, Mitglied des Ober-Censur-Komités und einer der thätigsten Beamten jener dritten Abtheilung, nach London beordert wurde, theils um, wie man vermuthet, jene beiden Envoyés aus ihrer kompromittirten Lage zu ziehen, theils wohl auch, um die passendsten Schritte zu thun, damit ähnlichen Korrespondenzen vorgebeugt oder Hertzen auf eine oder die andere Weise gewonnen würde. Der gute General-Adjutant ist kaum incognito in London eingetroffen und hat sich von den Strapazen seiner Reise kaum ausgeruht, als ihm die neueste Nummer der „Daily News" in die Hände fällt, in welcher er eine von Hrn. v. Hertzen öffentlich an sich gerichtete Aufforderung findet, die Papiere und Instruktionen, welche er für ihn (Hertzen) aus Petersburg mitgebracht, da und da zu deponiren, indem man doch nicht von ihm verlangen könne, daß er mit dem General-Adjutanten des Kaisers persönlich unterhandle. Das ist denn der russischen Regierung doch über allen Spaß gegangen!

Deutschlands Kleinigkeiten.

O Deutschland, Land voll Ländchen,
Voll Zipfelchen und Endchen,
Mit blau und rothen Rändchen,
Mit Titelchen und Bändchen —
Wie hältst du nur noch fest?

Je tausend Unterthänchen,
Die haben ihr Souv'ränchen,
Das bläht sich wie ein Hähnchen
Auf seinem Staaten-Kähnchen
Und steuert wie es will.

Und hat es ein Paar Städtchen,
Gleich hält es sich Soldätchen,
Die führen Krieg mit Mädchen,
Voran das Potentätchen;
Doch fließt nur Rebenblut.

Sie hängen und befest'gen
Gern ihr durchlauchtes Nestchen
An hohe Stammbaumästchen
Und bauen gern Palästchen
Von Unterthanengeld.

Ihr Leben ist ein Späßchen,
Sie schießen Reh' und Häschen
Und halten sich zum Gläschen,
Erlassen auch Ukäschen:
„Von Gottes Gnaden Wir rc."

Einst that ich mich versündchen
An einem dieser Pfründchen,
Da ließ man mir verkündchen:
In vier und zwanzig Stündchen
Müßt' ich zum Land hinaus.

Ich lachte ob der Eil'gen,
Nach Lesung dieser Zeilchen,
Und blieb erst noch ein Weilchen,
Es war ja nur vier Meilchen
Quer durch das ganze Land.

vollständig vereinigte Italien vertraut Ihrer Weisheit. Sie müssen organisiren; Sie werden große administrative Freiheiten begründen, die Einigkeit schützen. Die öffentliche Meinung ist uns günstig. Der Kaiser der Franzosen hat uns die Wohlthaten der Nichtintervention gesichert, obgleich er seinen Gesandten abberufen hat. Wir haben dies zu bedauern, ohne in unserer Erkenntlichkeit zu wanken. England hat unser Recht anerkannt. Ein erlauchter Fürst hat den preußischen Thron bestiegen; Ich habe Ihm Meinen Botschafter gesandt, um Ihm für seine Person und für die deutsche Nation unsere Achtung zu beweisen. Sie werden meine Regierung bei Vervollständigung der Rüstungen unterstützen. In dem Bewußtsein seiner Macht wird das Königreich Italien dem Rathe der Weisheit folgen können. Meine Stimme hat sich einst kühn erhoben; es ist aber weise, zu gelegener Zeit zu warten, wie es weise ist, zu gelegener Zeit zu wagen. Ich habe Mein Leben und Meine Krone gewagt, aber Niemand hat das Recht, die Existenz und das Geschick einer Nation aufs Spiel zu setzen. Die Einnahme von Gaeta hat die Heldenthaten der Armee würdig gekrönt. Das Heer und die Freiwilligen haben einen Ruhm erworben, der dem Lande gerechtes Vertrauen giebt. Es ist mir angenehm, dem ersten Parlamente Italien Meine Freude als König und als Soldat bezeugen zu können. — In Neapel wie in den Provinzen ist der Jubel über den endlichen Abzug der Bourbonen allgemein. Der französische Dampf-Aviso „La Mouette" war von Neapel nach Terracina gefahren und von hier nach Gaëta, wo er Franz II., dessen Gemahlin und ein Gefolge von hundert Personen an Bord nahm, darunter den General Bosco, der zum Kammerherrn ernannt worden, also nicht, wie bourbonische Berichte verbreiteten, in den Abruzzen die Reaktion organisirt hat. In Terracina wurden die Passagiere ans Land gesetzt. Hier wartete ihrer eine Anzahl von Wagen und eine französische Dragoner-Abtheilung, welche die Bourbonen nach Rom geleiteten. In Rom angelangt, stieg der König Franz nebst Gemahlin im Quirinal ab. Auch die Brüder des Königs und General Bosco befinden sich in Rom. Der Kaiser der Franzosen hatte dem Könige Franz das Schloß von Pau als Asyl anbieten lassen, wahrscheinlich, um zu zeigen, daß er die legitimistischen Umtriebe und Kundgebungen auf französischem Boden nicht fürchte; König Franz aber hat dieses Anerbieten abgelehnt.

Provinzielles.

Neuenburg, den 16. Februar. In diesem Winter ist bei uns für das Vergnügen mehr gesorgt worden, als je vorher. Zwei neue Anstalten sind dazu ins Leben getreten, eine Ressource, die wir schon lange nicht gehabt, und ein Liebhabertheater, das noch gar nicht dagewesen. Beide haben sich dann nach Kräften und nicht vergeblich bemüht. Die Ressource hat mehrere Bälle und Sonntagstanz-Vergnügungen angeordnet, wo die tanzlustige Welt volle Befriedigung gefunden. Das Theater war immer gedrängt voll und amüsirte das Publikum hinreichend, ja mehrere junge Dilettanten sollen künstlerische Begabung an den Tag gelegt haben. Doch Alles ist der Kritik unterworfen. Von dem Ressourcen-Vorstande sagte man, er habe mit zu großer Strenge die Verordnungen der Polizei gewahrt, ja diese selbst wohl noch überboten, und das Liebhabertheater hat durch Kritik und Antikritik bereits sein Ende gefunden. Da wir hier kein Journal haben, in welchem das kunstliebende Publikum sich über die Leistungen in den verschiedenen Rollen aussprechen könnte, so geschah dieses bei Gelegenheit, in einem Kaufmannsladen, oder an einem andern Orte, wo man gerade zusammentraf. Lob wurde gern gehört, aber der Tadel wurde natürlich nicht mit derselben Bereitwilligkeit aufgenommen. Die Betheiligten glaubten „sich ihrer Haut wehren zu müssen" — und was that man? Man brachte die einzelnen Aeußerungen im nächsten Theaterstücke in Form eines Einschiebsels an, erzählte, wie eine gewisse Dame sich spitz da oder dort geäußert, wie jener junge Mann bei N. N. sich moquirt u. dergl. Das mißfiel, und so hat das Liebhabertheater seine Endschaft erreicht, was im Interesse der Theaterfreunde und noch mehr der städtischen Armenkasse zu bedauern ist, welcher letzteren den Ueberschuß der Einnahmen zufallen sollte.

Wie in früherer Zeit, so hat sich auch jetzt wieder die Proselytenmacherei der Baptistengesellschaft in der Nachbarschaft bemerklich gemacht. Schon war ein junger Mensch für diese Secte gewonnen, schon war ein großes Loch in das Eis des Dobberan-Sees gehauen und Tag und Stunde bestimmt, wo die frostige Handlung der Wiedertaufe stattfinden sollte, als der ältere Bruder des Täuflings mit mehreren kräftigen Männern seiner Gesinnung erschien und dem Täufer bestimmt erklärte, ihn selbst in das Wasser zu werfen, sobald er Miene machte, an seinem Bruder die Taufe zu vollziehen. Der Täufer war nicht geneigt, es darauf ankommen zu lassen, sondern zog sich zurück und die Taufe unterblieb wenigstens für diesmal. (G. Ges.)

Lokales.

Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst hielt Abends am 19. d. Mts. zur Gedächtnißfeier des Geburtstages von Copernicus, dessen Denkmal auf dem Markte am selbigen Tage mit Kränzen geschmückt war, die statutenmäßig festgesetzte öffentliche Sitzung in der Aula des Gymnasiums. Die Sitzung eröffnete durch die Mittheilung des Jahresberichts pro 1860 der Vorsitzende, Staatsanwalt Herr Dr. Meyer. Mit Dank gedachte der Bericht der thätigen Hingabe des Herrn Oberbürgermeister Körner für die Interessen des Vereins, welcher sechs Jahre hindurch den Vorsitz inne hatte. — Als Mitglieder sind 1860 in den Verein aufgenommen worden die Herren: Rittergutsbesitzer v. Parpart auf Storlus, Königl. Kreisbaumeister Zeidler, Königl. Prem.-Lieut. Lilie beim Ing.-Korps. Durch den Tod hat der Verein im v. J. kein Mitglied verloren. — Zur Verfolgung des Vereinszweckes finden regelmäßig monatliche Sitzungen der Mitglieder statt, in welchen Vorträge gehalten und wissenschaftliche Notizen, gemeinhin über Gegenstände lokalen Interesses, gemacht werden. — Im v. Jahre hatte der Verein 4 öffentliche Vorlesungen veranstaltet, — ferner eine Gemälde- und Kunstausstellung (171 Oelgemälde, 16 farbige Oeldrucke, 60 eingerahmte Lithographieen, 63 uneingerahmte Lithographieen und Stahlstiche, 28 Kopieen von plastischen Kunstwerken 2c.) im Saale des Hôtel de Danzig, welche vom 20. August bis zum 12. September dauerte. Bei Anordnung der Ausstellung hatte sich der Maler und Königl. Gymnasiallehrer Herr Völker durch seine Thätigkeit den Dank des Vereins erworben, welcher ihm auch im Berichte abgestattet wurde. — Zu den Zwecken des Vereins gehört die Konservirung von hiesigen Kunst-Antiquitäten. Er hat diesem Zwecke entsprochen, daß er auf die bekannte, schöne Wendeltreppe in der Synagoge, welche schon beschädigt ist, durch eine Zeichnung, welche Herr Stadtbaurath Kaumann angefertigt hat, die Aufmerksamkeit des Herrn Kultus-Ministers lenkte. Man möchte die Treppe gern in ein öffentliches Gebäude translociren, was wol ein pium desiderium bleiben dürfte. (Die jüdische Gemeinde hat sicher die Mittel und soviel Kunstsinn, um das beregte Denkmal restauriren zu lassen und sich zu erhalten. Anm. d. Redakt.) — In demselben Interesse der Konservirung hat der Verein 4 Zeichnungen von schönen gostischen Giebeln, darunter auch von dem des ehemaligen Arthus-Hofes (jetzt das Theater) durch den Königl. Gymnasiallehrer Herrn Templin anfertigen lassen und steht mit Herrn v. Quast in Unterhandlungen behufs Veröffentlichung dieser Zeichnungen in dem von ihm herausgegebenen architektonischen Sammelwerke. — Der Bericht gedachte auch der Einrichtung des Lokals auf dem Rathhause zur Aufbewahrung von antiquarisch werthvollen Thorner Gegenständen und knüpfte an diese Notiz die Bitte, daß die Bewohner Thorns dieser Sammlung derartige Gegenstände, wie die beregten, welche in ihrer Vereinzelung sehr leicht der Vernichtung entgegen gehen können, einzuverleiben. Für diese Sammlung hat Herr Pfarrer Dr. Lambeck den Schulterknochen und die Zähne eines vorsündfluthlichen Thieres, wahrscheinlich eines Mammuts, geschenkt, welche Ueberreste in einem Dammdurchbruch bei Gurske aufgefunden wurden. — Mit dankbarer Anerkennung erwähnte der Bericht die Geschichte und Statistik der Stadt Thorn von 1793–1860, welche Herr Oberbürgermeister Körner verfaßt hat. — Ein Hauptwunsch des Vereins richtet sich darauf, hierorts eine Sternwarte, wenigstens ein astronomisches Observatorium herzustellen. Da aber, abgesehen von den Baulichkeiten, die Kosten für die Einrichtung des Letzteren wenigstens 2000 Thlr. betragen, so muß der Verein vorläufig von der Ausführung seines Wunsches Abstand nehmen. — Für seine Bibliothek hat der Verein einige Manuscripte des verstorbenen Dr. Hänecke, 2 alte Pläne von Thorn und einige Werke des Pfarrers Herrn Dr. Lambeck erhalten. Die Einnahme des Vereins betrug 1860: 239 Thlr., die Ausgabe: 165 Thlr. 700 Thlr. hat der Verein in Staatspapieren angelegt. — Den wissenschaftlichen Vortrag hielt der Syndikus Herr Joseph. Zum Thema desselben hatte derselbe die staatsrechtliche Stellung des sogenannten Westpreußens zur Krone Polens gewählt und dasselbe sehr ausführlich behandelt.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag den 22. Vortrag des Buchdruckers Herrn Dombrowski.

— **Eisgang** hat den Niederungsortschaften bis heute (d. 19.) keinen Schaden zugefügt.

— **Das Gepäckträger-Institut** des Herrn Ferd. Berger wird sicherem Vernehmen nach Montag den 25. d. Mts eröffnet werden.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die polizeiliche Verordnung vom 17. d. Mts. die öffentlichen Gepäckträger betreffend, wird hiermit nachstehender

Tarif

für die öffentlichen Gepäckträger in Thorn

Demnach haben dieselben zu fordern und dürfen darüber nicht hinausgehen.

§. 1. Für bestimmte Gänge.

a. Gepäckträger mit Körben.

Für den I. Bezirk, welcher durch die äußern Thore der Stadt und den vom östlichen und westlichen Wallgraben begränzten Weichselufer gebildet wird, für jeden Gang 1 Sgr.

II. Bezirk. Hierzu gehören, der Brückenkopf und Bahnhof in seinem ganzen Umfange, für jeden Gang 1½ Sgr. excl. Fährgeld.

III. Bezirk. Derselbe wird durch die Straßen begrenzt, welche folgende Punkte verbinden: Kulmerstraße bis zum Etablissement zur neuen Welt, städtische Ziegelei, Jacobs-Vorstadt, große und kleine Mocker, für jeden Gang 2 Sgr.

b. Gepäckträger mit Karren.

I. Bezirk (cfr. oben) für jeden Gang 2 Sgr.
II. Bezirk (cfr. oben) für jeden Gang 3 Sgr.
III. Bezirk (cfr. oben) für jeden Gang 4 Sgr.

§. 2. Für Kleinmachen an Brennholz.

a. Fichtenholz 2 bis 3 mal geschnitten pro Klafter 1 Thlr.
b. hartes Holz 2 bis 3 mal geschnitten pro Klafter 1 Thlr. 10 Sgr.
c. für das Wegpacken und Aufstapeln in den Stall pro Klafter 2½ Sgr.

§. 3. Als Sicherheitswache (Privatwächter) oder Krankenwärter:

a. pro Mann am Tage 15 Sgr. Nachts 20 Sgr.
b. bei Wachtposten auf längere Zeit tritt eine Ermäßigung ein.

§. 4. Für expresse Boten.

a. am Tage pro Mann und Meile 5 Sgr.
b. des Nachts „ „ „ „ 7½ Sgr.
c. die angefangene halbe Meile wird für voll berechnet.
d. Solche expresse Aufträge muß der Gepäckträger in 1½ Stunde pro Meile ausführen, wenn nicht Witterungs-Verhältnisse oder andere nicht vorherzusehende Umstände solches absolut unmöglich machen.
e. Soll der Gepäckträger größere Reisen machen, so hat der Auftraggeber für das Uebernachten 20 Sgr. zu zahlen.

§. 5. Für die Begleitung von Pferden 2c.

a. auf der Bahn wie § 4 excl. Fährgeld,
b. auf Landwegen pro Tag und Nacht 1 Thlr. 10 Sgr.
c. es muß dem Gepäckträger nach seinem besten Ermessen überlassen bleiben, bei Eventualitäten baare Auslagen zu machen, um Gefahr oder sonst nachtheilige Umstände von dem ihm anvertrauten Vieh abzuwenden, welche der Empfänger bei Abnahme des Transports sofort zurückzuerstatten hat.
d. der Betrag der Vergütung darf indeß nicht den Werth des Stückes Vieh übersteigen.

§ 6. Für täglich regelmäßige Benutzung eines Gepäckträgers.

Nach außerhalb, d. h. nach Orten, die in keiner Postverbindung zu Thorn stehen, tritt eine Ermäßigung nach der Entfernung und Zahl der Auftraggeber ein.

§ 7. Für Kleiderreinigung.

a. für 1—2 Personen monatlich 1 Thlr.

b für 3—4 Personen monatlich 2 Thlr.

§ 8. Mittagessen holen aus der Restauration. Für 1—3 Personen, in einer Wohnung monatlich 1 Thlr.

§ 9. Wassertragen und Rollen. pro Stunde und Mann 2 Sgr.

§ 10. Straßenfegen. Bürgersteig bis zur Mitte des Straßendammes pro Hausnummer incl. Besen 2 Sgr.; für Eishauen pro Stunde 2 Sgr.

§ 11. Koakstransport. Von der Gasanstalt innerhalb des I. Bezirks pro Scheffel 1 Sgr.

§ 12. Zetteltragen und Ankleben. pro 100 Stück Zettel 5 Sgr.

§ 13. Als Billeteure im Theater. pro Mann und Spielabend 5 Sgr.

§ 14. Als Billeteure beim Concert. pro Mann und Nachmittag $7\frac{1}{2}$ Sgr.

§ 15. Als Begleiter mit Laterne und Regenschirm.
I. Bezirk 2 Sgr.
II. „ 3 „
III. „ 4 „ Nachts auf Bestellung das Doppelte.

§ 16. Briefe und Circulare, für Herumtragen pro Stunde 2 Sgr.

§ 17. Instrumente tragen, Tafel oder Flügelformat.
I. Bezirk pro Mann 5 Sgr.
II. „ „ „ $7\frac{1}{2}$ Sgr.
III. „ „ „ 10 Sgr.

§. 18. Als Ausrufer bei Auctionen für Vormittag und Nachmittag 20 Sgr. oder pro Stunde 5 Sgr.

§ 19. Als Instrumentszeugen für jeden einzelnen Fall pro Mann $2\frac{1}{2}$ Sgr.

§ 20. Zum Fußboden bohnen, pro Mann und Stunde $2\frac{1}{2}$ Sgr.

§ 21. Für Kohlhobeln pro Schock 5 bis 10 Sgr. nach der Größe der Köpfe.

§ 22. Für Kalkausladen, pro Wagen von 20 Tonnen $22\frac{1}{2}$ Sgr., Kalksteine pro Klafter 8 Sgr.

§. 23. Torfabladen pro Stunde $2\frac{1}{2}$ Sgr.

§. 24. Bei Möbeltransport. Namentlich während der Umzugszeit, (mit oder ohne Tragen) pro Mann und Stunde $2\frac{1}{2}$ Sgr.

§. 25. Für Beschäftigung der Frauen von Gepäckträgern, zu geeigneten weiblichen Arbeiten pro Tag 6 Sgr. Bestellungen hierauf müssen Tages vorher gemacht werden.

Bemerkungen.

1. Wird ein Gepäckträger zur Uebernahme einer Bestellung an einen bestimmten Ort geholt, welcher Aufforderung er folgen muß, so ist dafür im I. Stadtbezirk nichts zu entrichten. Im II. und III. Bezirk wird dieser Gang, im Falle er auf bestimmte Zeit benutzt wird, auf diese Zeit eingerechnet. Anderenfalls gilt er daselbst für einen besonders untarifmäßig zu vergütenden Gang. Der Gepäckträger muß auf seine Abfertigung bei bestimmten Gängen 5 Minuten, braucht aber in diesem Falle nicht länger darauf zu warten.
2. Wartet er länger oder übernimmt ein dem § 3 des Reglements nicht entsprechendes Packstück, so darf er dafür eine besondere Vergütigung nicht in Anspruch nehmen.
3. Soll der Gepäckträger andere Arbeiten verrichten, so bedarf es hiezu einer besonderen Verabredung mit dem Dirigenten des Instituts und ist die Vergütung in diesem Falle nach jener Verabredung zu bestimmen.

Die Abnahme der Marken garantirt einzig und allein für Schaden-Ersatz.

Ferdinand Berger.

Dirigent des städtischen Packträger-Instituts. wird hiermit vorbehaltlich späterer Revision von Polizeiwegen bestätigt.

Thorn, den 18. Februar 1861.

(L. S.)

Der Magistrat.

mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herrn Ferd. Berger die Concession des Instituts auf drei Jahre ertheilt worden ist.

Thorn, den 18. Februar 1861.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Straßenordnung:

§. 3. Die Straßenreinigung bis zur Mitte des Straßendammes, — auf den Märkten bis zum Rinnstein, — ist eine Pflicht der Hausbesitzer; sie sind dafür verantwortlich, auch wenn sie das Haus nicht selbst bewohnen. Sind sie abwesend, so müssen sie einen Stellvertreter bestellen und diesen der Polizei namhaft machen; die Reinigung der öffentlichen Plätze besorgt die städtische Verwaltung.

Zusatz laut Verordnung vom 25. Juli 1853: Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die auf ihrem Bürgersteige befindlichen Trottoirs im Winter von Eis und Schnee stets rein zu erhalten.

§. 5. Das Auswerfen des Hauskehrichts, des Schuttes, der Scherben, Ziegelstücke oder anderer Abgänge ist verboten; der gewöhnliche Hauskehricht ist in Behältern zu sammeln und auf das mit einer Schnarre gegebene Zeichen dem Gemüllwagen zuzutragen.

§. 6. Aus den Fenstern dürfen weder Flüssigkeiten noch andere feste Gegenstände auf die Straße gegossen oder geworfen werden.

§. 7. Ueberhaupt ist jede Verunreinigung der Straßen und Plätze untersagt; falls Kinder sich derselben schuldig machen, so sind die Eltern der Regel nach dafür verantwortlich.

§. 8. Gerber, Fleischer und andere Gewerbetreibende dürfen die Abgänge ihres Gewerbes, sowie Schweinhändler und Viehhalter den Unrath der Ställe und des Viehes nicht auf die Straße schaffen oder ableiten, vielmehr müssen sie solche in ihren Gehöften sammeln und aus diesen fortschaffen lassen.

§. 14. Die Straßengerinne müssen im Sommer häufig gereinigt und keine stehende Flüssigkeit darin geduldet werden; im Winter müssen sie bei eintretendem Thauwetter dergestalt aufgehauen werden, daß das Wasser einen hinreichenden Abfluß erhält.

§. 15. Bei Glatteis müssen die Hausbesitzer die Straße, soweit ihnen deren Reinigung obliegt, mit Sand oder Asche bestreuen lassen.

§. 16. Wenn bei eintretendem Thauwetter die Fortschaffung des Eises von den Straßen Seitens der Polizei-Behörde angeordnet wird, haben alle Hausbesitzer für das Aufhauen und Zusammenbringen des Eises in Haufen zu sorgen, damit dessen Fortschaffung unverzüglich erfolgen kann.

§. 17. Niemand darf irgend etwas auf der Straße aufstellen, oder ein Geschäft auf derselben oder dem Bürgersteige vornehmen, welches den Weg sperrt; insbesondere ist das Aufstellen von Tonnen, Kasten, Holz und dergleichen auf den Bürgersteigen untersagt; auch das Offenhalten der Thüren an den sogenannten Kellerhälsen ist verboten.

Zusatz laut Verordnung vom 25. Juli 1853: Die Trottoirs dürfen nur von Fußgängern benutzt werden; alles Befahren, auch mit Karren, Schlitten, oder Kinderfuhrwerk, ingleichen das Tragen umfangreicher Lasten, namentlich von großen Körben und Wassereimern, sowie das Rollen und Schleifen von Lasten auf demselben ist untersagt.

werden hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 16. Februar 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 22. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathhaussaale mehrere Nachlaßsachen verstorbener Stadtarmen und einige abgepfändete Gegenstände durch den Kämmerei-Kassen-Buchhalter Happel öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 18. Februar 1861.

Der Magistrat.

Königsbrunn

Dr. Putzar's Wasserheilanstalt und gymnast. Anstalt. in der Sächs. Schweiz, nächst der Station Königstein.

Zur statutenmäßigen General-Versammlung, in welcher der Jahresbericht mitgetheilt und die Neuwahl des Vorstandes bewirkt werden soll, werden die Mitglieder unseres Vereins aufgefordert sich

Freitag, den 22. Februar,
Nachmittags 5 Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer recht zahlreich einzufinden.

Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins für Thorn und dessen Umgebungen.

Singverein.

Freitag, den 22. d. M. fällt die Gesammt-Uebung aus. Sonnabend, den 23. d. M, Nachmittags 3 Uhr, in der Aula

Uebung für den Sopran und Alt.

Es wird gewünscht, daß diese wie die nachfolgenden Separat-Uebungen keine von den Damen versäume.

Der Vorstand.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Donnerstag den 21. Febr. Abends 6 Uhr Passionsandacht Herr Pfarrer Schnibbe.

Agio des Russ.-Poln. Geldes: Russische-Banknoten 16 pCt.; Polnische-Banknoten $15\frac{2}{3}$ pCt.; Klein-Courant $12\frac{1}{11}$ pCt.; Groß-Courant $9\frac{1}{2}$ pCt.; alte Silberrubel $9\frac{1}{4}$ pCt.; neue Silberrubel $6\frac{1}{4}$ pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 19. Febr. Temp. K. 2 Gr. Luftdr. 28 Z. 1 Str. Wasserst. 9 F. 5 Z.; Wasserst. in Warschau den 18. 11 F. laut telegraphischer Depesche v. 13. d. Mts. Die Weichsel fällt. Eis geht nicht mehr, aber es wird noch von oben erwartet.

Den 20. Febr. Temp. K. 0 Gr. Luftdr. 28 Z. 4 Str. Wasserst. 11 F. 2 Z.